

Öffentliche Bekanntmachung:

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und die Entlastung des Amtsvorstehers für das Haushaltsjahr 2019 des Amtes Uecker-Randow-Tal wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss liegt mit seinen Anlagen sowie dem abschließenden Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Uecker-Randow-Tal und des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast zur Einsichtnahme

vom 22.12.2022 bis 05.01.2023

während der Sprechzeiten

Montag:	09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag:	09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch:	keine Sprechzeiten (nach Vereinbarung)
Donnerstag:	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.30 Uhr
Freitag:	09.00 – 12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Pasewalk, Zimmer 1/01 öffentlich aus.

Pasewalk, den 20.12.2022


Fischer
Amtsvorsteher

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage

<http://www.amt-uecker-randow-tal.de> am 21.12.2022

Vorlage		Status: öffentlich
Erarbeitet durch: Amt für Finanzen		Datum: 08.09.2022
Entlastung des Amtsvorstehers 2019		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
12.12.2022	Amtsausschuss Uecker-Randow-Tal	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss des Amtes Uecker-Randow-Tal beschließt die Entlastung des Amtsvorstehers für das Haushaltsjahr 2019.

Sach- und Rechtslage:

§ 60 Abs. 5 Satz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung vom 13. Juli 2011, in Kraft getreten am 05.09.2011 i.V.m. § 144 Abs. 1 KV M-V.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Uecker-Randow-Tal hat der Prüfung des Jahresabschlusses des Amtes Uecker-Randow-Tal zum 31. Dezember 2019 i. d. F. vom 21.09.2022 gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz, die durch das Rechnungsprüfungsamt Wolgast durchgeführt wurde, zugestimmt.

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat das Ergebnis dieser Prüfung in seinem Prüfbericht zusammengefasst und abschließend in seinem Prüfvermerk einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, dem sich der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Uecker-Randow-Tal in seinem abschließenden Prüfungsvermerk angeschlossen hat.

Der Prüfbericht incl. des Prüfvermerks und der abschließende Prüfungsvermerk sind der Vorlage zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019 (AA/028/2022) beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Amtsvorstehers durch den Amtsausschuss entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Uecker-Randow-Tal hat in seiner Sitzung am 21.09.2022 beschlossen, dem Amtsausschuss die Entlastung des Amtsvorstehers für das Haushaltsjahr 2019 zu empfehlen.

Anlage/n:

keine

Vorlage	Status:	öffentlich
	Datum:	08.09.2022
Erarbeitet durch: Amt für Finanzen		
Feststellung des Jahresabschlusses 2019		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
12.12.2022	Amtsausschuss Uecker-Randow-Tal	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss des Amtes Uecker-Randow-Tal beschließt die Feststellung des vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast geprüften Jahresabschlusses des Amtes Uecker-Randow-Tal zum 31. Dezember 2019, der vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Uecker-Randow-Tal i. d. F. vom 21.09.2022 akzeptiert wurde.

Sach- und Rechtslage:

§ 60 Abs. 5 Satz 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung vom 13. Juli 2011, in Kraft getreten am 05.09.2011 i.V.m. § 144 Abs. 1 KV M-V.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Uecker-Randow-Tal hat den Jahresabschluss des Amtes Uecker-Randow-Tal zum 31. Dezember 2019, der durch das Rechnungsprüfungsamt Wolgast gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz geprüft wurde, zugestimmt.

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat das Ergebnis der Prüfung in seinem Prüfbericht zusammengefasst und abschließend in seinem Prüfvermerk einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, dem sich der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Uecker-Randow-Tal in seinem abschließenden Prüfungsvermerk angeschlossen hat.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch den Amtsausschuss entgegenstehen könnten.

Der Prüfbericht incl. des Prüfvermerks und der abschließende Prüfungsvermerk sind der Beschlussvorlage als Anlagen beigefügt.

Die Bilanzsumme beträgt	1.113.324,59 €
Der Ergebnisvortrag des Vorjahres beträgt	-33.753,86 €
Das Jahresergebnis zum 31.12.2019 beträgt	
57.547,98 €	

Die Finanzrechnung weist für 2019 einen Finanzmittelüberschuss
aus von (kumulativ)

163.744,38 €.

Der Haushaltsausgleich ist sowohl in der Ergebnisrechnung als auch in der
Finanzrechnung gesetzlich erzielt worden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Uecker-Randow-Tal hat in seiner Sitzung
am 21.09.2022 beschlossen, dem Amtsausschuss die Feststellung des
Jahresabschlusses des Amtes Uecker-Randow-Tal zum 31. Dezember 2019 i. d. F. vom
21.09.2022 zu empfehlen.

Anlage/n:

Prüfbericht incl. des Prüfvermerks und der abschließende Prüfungsvermerk